



II. Finanzordnung

Die DJK-Sportgemeinschaft 1919 e.V. Ludwigshafen - Oppau (im nachfolgenden DJK Oppau genannt) erlässt zur Führung des Vereins und zur Durchführung des Haushalts- und Kassenswesens diese Finanzordnung.

§1 Grundsatz der Sparsamkeit

Die Finanzwirtschaft des Vereins ist sparsam zu führen.

§2 Haushaltsplan

Der vom Kassenwart aufgestellte und vom Vorstand gebilligte Haushaltsplan wird dem Vereinsausschuss zur Genehmigung vorgelegt und ist genehmigt, wenn er mit einfacher Stimmenmehrheit angenommen wird. Die einzelnen Positionen des Haushaltsplanes sind gegenseitig deckungsfähig.

§3 Jahresabschluss und Kassenprüfung

3.1 Im Jahresabschluss sind die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes nachzuweisen und die Schulden und das Vermögen aufzuführen. Er hat außerdem eine Vermögensübersicht zu enthalten.

3.2 Alle Kassenbücher und Kassenbelege des Vereins, der Abteilungskassen und der Jugendkassen werden durch die in der Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfer geprüft.

3.3 Ein Kassenprüfer soll kein Amt im Vereinsausschuss haben.

3.4 Nach Prüfung erstattet der Kassenwart dem Vereinsausschuss über das Ergebnis Bericht. Nach Genehmigung durch den Vereinsausschuss erfolgt die Bekanntgabe der Jahresrechnung durch den Kassenwart in der Mitgliederversammlung; die Kassenprüfer geben dort einen eigenen Revisionsbericht ab.

§4 Kassenwart

Der Kassenwart verwaltet das Vereinsvermögen.

§5 Weitere Kassenführer

5.1. Die Kassenwarte der Abteilungen und der Jugend sind für die selbständige Kassenführung Ihres Aufgabengebietes zuständig.

5.2 Die Kassenführung erfolgt in schriftlicher Form.

5.3 Zahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn eine ordnungsgemäße Anweisung nach § 6 dieser Ordnung vorliegt.

1. Vorsitzender

Joannis Chorosis
Ernst-Eiselen-Straße 49
67069 Ludwigshafen

Geschäftsführer

Michel Bohn
Horst-Schork-Str. 100a
67069 Ludwigshafen

Geschäftsstelle

Tel. 0621 65 70 55 4
Fax 0621 53 93 51 9

Vereinskonten

Sparkasse Vorderpfalz
IBAN DE54 5455 0010 0000 1121 36
BIC LUHSDE6AXXX



5.4 Für folgende Kassengeschäfte werden getrennte Kassenbücher geführt:

Vereinskasse

Kassenmäßige Abwicklung aller übrigen Kassengeschäfte.

Abteilungskassen

Kassenmäßige Abwicklung der entsprechenden Abteilung

Jugendkasse

Kassenmäßige Abwicklung aller Jugendaktivitäten.

5.5 Nebenkassen dürfen nicht geführt werden.

5.6 Aufgabengebiet der Kassenwarte

5.6.1 Kassenwart Vereinskasse

Führung des Kassenbuches Vereinskasse und der entsprechenden Belege.

Führung des Haushaltsplanes Vereinskasse.

Erstellung des Gesamtkassenberichtes an die Mitgliederversammlung.

§6 Zahlungsanweisungen

Alle Zahlungsanweisungen bedürfen der Unterschrift des Vorstandes nach § 26 BGB.

Bei Abteilungskassen bedarf es der Unterschrift des Abteilungsleiters bzw. Stellvertreters.

§7 Zahlungsverkehr

7.1 Der Zahlungsverkehr ist möglichst bargeldlos und grundsätzlich über die Bankkonten des Vereins abzuwickeln. Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Beleg vorhanden sein.

7.2 Die für die Ausführung der Zahlungsanweisung notwendige Unterschrift zur Verfügung über die Bankkonten leistet in der Regel der zuständige Kassenwart. Im Verhinderungsfall der für das jeweilige Bankkonto Zeichnungsberechtigte.

Für jedes Konto sind 3 Personen zeichnungsberechtigt. Ist einer der drei vorgenannten Personen in Personalunion tätig, wird ein weiteres Mitglied des Vorstandes bzw. der Abteilungsleitung als zeichnungsberechtigt benannt

§ 8 Eingehen von Rechtsverbindlichkeiten

Rechtsverbindlichkeiten im Rahmen des Haushaltsplanes können nur eingehen:

- a) der 1. Vorsitzenden bis zu einer Summe von 300 Euro
- b) die stellvertretenden Vorsitzenden bis zu einer Summe von 300 Euro
- c) die Abteilungsleiter dürfen ohne Rücksprache mit dem Vereinsausschuss eigenständig keine Ausgaben tätigen. Ausgenommen davon sind Zusatzbeiträge und selbsterwirtschafteten Einnahmen der jeweiligen Abteilungen.

Über diese Beträge hinaus ist die Genehmigung des Vereinsausschusses notwendig.

1. Vorsitzender

Joannis Chorosis
Ernst-Eiselen-Straße 49
67069 Ludwigshafen

Geschäftsführer

Michel Bohn
Horst-Schork-Str. 100a
67069 Ludwigshafen

Geschäftsstelle

Tel. 0621 65 70 55 4
Fax 0621 53 93 51 9

Vereinskonten

Sparkasse Vorderpfalz
IBAN DE54 5455 0010 0000 1121 36
BIC LUHSDE6AXXX



§ 9 Änderung der Finanzordnung

Änderungen der Finanzordnung bedürfen der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung. Es gelten analog die Bestimmungen des § 28 der Geschäftsordnung.

§ 10 Inkrafttreten

Die Finanzordnung tritt gemäß der Mitgliederversammlung vom 27. April 2018, ab dem 27. April 2018 in Kraft.

Ludwigshafen – Oppau, den 27. April 2018

Joannis Chorosis

Julia Schmidt

Gez. 1. Vorsitzender

Geschäftsführerin

1. Vorsitzender

Joannis Chorosis
Ernst-Eiselen-Straße 49
67069 Ludwigshafen

Geschäftsführer

Michel Bohn
Horst-Schork-Str. 100a
67069 Ludwigshafen

Geschäftsstelle

Tel. 0621 65 70 55 4
Fax 0621 53 93 51 9

Vereinskonten

Sparkasse Vorderpfalz
IBAN DE54 5455 0010 0000 1121 36
BIC LUHSDE6AXXX